

# Taxordnung Wohnen ZH der Stiftung andante

## Gültigkeit

Tarife ab 1.1.2022 bis 31.12.2022

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich mit IV-Rente<sup>1</sup>, die beitragsberechtigte Plätze<sup>2</sup> belegen.

Für Personen ohne IV-Rente können die Pensionspreise abweichen.

Bei Personen, die über die Interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE) verrechnet werden, legt der zuständige Kanton die Taxen fest.

## Finanzierung des Aufenthalts

Die (vom Kanton vorgegebenen) Normkosten<sup>3</sup> eines Wohnaufenthaltes werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Kanton getragen. Die Bewohnerin oder der Bewohner bezahlt maximal die Normkosten.

Die Verteilung der Beiträge erfolgt dabei folgendermassen:

- **Bewohnerinnen und Bewohner:**  
Pensionskosten (Zimmer und Mahlzeiten) und ein Anteil an die Betreuung werden mit **Taxen** finanziert  
für nicht im Grundleistungskatalog enthaltene Leistungen verrechnen wir →→ **Leistungen mit Kostenbeteiligung**
- **Kanton:**  
Betreuungskosten, die über dem durch die Bewohnerinnen und Bewohner getragenen Anteil liegen, werden durch den **Kantonsbeitrag** gedeckt

Die Finanzierung der **Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen** erfolgt über eigene Mittel der Bewohnerinnen und Bewohner (beispielsweise IV-Renten oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

Der **Kantonsbeitrag** wird in einer Leistungsvereinbarung zwischen **der Stiftung andante** und dem Kantonalen Sozialamt festgelegt.

## Taxen

### Tägelmoos

Rating <sup>4</sup>	Tagespauschale <sup>5</sup>	Monatspauschale <sup>6</sup>
IBB 0 <sup>7</sup>	Fr. 130.00	Fr. 3'960.00
IBB 1 - 4	Fr. 160.00	Fr. 4'870.00

<sup>1</sup> Neben Personen mit Rente gilt diese Taxordnung auch für Personen ohne Rente mit IV-Status gemäss ATSG sowie Personen im AHV-Alter mit Besitzstandswahrung.

<sup>2</sup> Beitragsberechtigt sind Wohnplätze, für die das Kantonale Sozialamt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

<sup>3</sup> «Normkosten» bedeutet, dass das Kantonale Sozialamt aufgrund der Daten aller Einrichtungen festlegt, wie hoch der Durchschnittsaufwand aller Einrichtungen für die jeweils betroffene Leistung ist. Dieser Wert kann somit von unseren effektiven Kosten abweichen.

<sup>4</sup> Ein Rating ist notwendig, da der Bedarf nach Betreuung von Mensch zu Mensch unterschiedlich ist. Der Kanton misst diesen Bedarf anhand des Instruments IBB<sup>®</sup>. IBB<sup>®</sup> steht für «individueller Betreuungsbedarf».

<sup>5</sup> In diesen Beträgen ist eine eventuelle Hilflosenentschädigung bereits enthalten.

<sup>6</sup> Für die Umrechnung der Tages- in die Monatspauschale wird die Tagesspauschale mit 365.25 multipliziert und durch 12 geteilt.

<sup>7</sup> Taxen für Menschen mit IBB 0 sind niedriger als diejenigen für Menschen mit IBB 1 – 4. Damit wird sichergestellt, dass die Taxen nicht höher als die Normkosten sind. Bei fehlender Einstufung gelten die Taxen gemäss IBB 0.

Voraussetzung zur Bestimmung der Taxhöhe ist die Kenntnis der IBB-Stufe. Vor dem definitiven Eintrittsentscheid erhält die interessierte Person eine Offerte, auf der die durch uns geschätzte IBB-Stufe aufgeführt ist. Die definitive Festlegung der IBB-Stufe kann bis zu drei Monate beanspruchen. Spätere Anpassungen der Taxen aufgrund einer Änderung der IBB-Stufe werden den Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten angekündigt.

### **Eckstrasse**

Tagespauschale <sup>8</sup>	Monatspauschale <sup>9</sup>
Fr. 145.00	Fr. 4'410.00

Für das Angebot Eckstrasse wird keine IBB-Stufe bestimmt. Die Taxen sind für alle Klienten gleich hoch.

### **Ferien- und Timeoutplätze**

Der Tagessatz erhöht sich bei beiden Angeboten um Fr. 15.-.

### **Rückerstattung bei Abwesenheiten**

Pro Abwesenheitstag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner einen Teil der Taxe zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten

Mögliche Varianten:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Ankündigungsfrist: Geplante Abwesenheit muss mind. 24 Stunden im Voraus angekündigt werden, damit die Rückerstattung ausbezahlt wird. Bei nicht planbaren Abwesenheiten (z.B. Spitalaufenthalt) gibt es keine Ankündigungsfrist.

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: Fr. 20 plus allfällige Hilflosenentschädigung

### **Grundleistungen**

Grundleistungen sind Leistungen, die mit Taxen abgegolten sind.

- **Unterkunft** (inkl. Nebenkosten) und **Verpflegung** (inkl. Spezialessen sowie Diäten - sofern nicht KVG-pflichtig)
- **Möblierung des Zimmers**<sup>10</sup> oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung der **Sanitär- und Gemeinschaftsräume** sowie des Mobiliars
- **Reinigung gemeinschaftliche Räume sowie Zimmerreinigung** oder Unterstützung der Bewohnerinnen (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Betreuung und Unterstützung** gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheitsfällen (im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes). Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohnerin oder den Bewohner weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und

<sup>8</sup> In diesen Beträgen ist eine eventuelle Hilflosenentschädigung bereits enthalten.

<sup>9</sup> Für die Umrechnung der Tages- in die Monatspauschale wird die Tagesspauschale mit 365.25 multipliziert und durch 12 geteilt.

<sup>10</sup> Die Möblierung des Zimmers bezieht sich nur auf das Wohnangebot im andante Tägelloos. Die Unterstützung bei der Einrichtung gilt für andante Eckstrasse und andante Tägelloos.

der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.

- **Kleiderreinigung**<sup>11</sup> (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche
- **Bettwäsche und Frotteewäsche** (falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt)
- **Materialien des täglichen Bedarfs** (beispielsweise Hygieneartikel, Taschentücher, Pinzetten oder Pflaster)
- Transport und Begleitung für den **Arztbesuch und Therapien** (inkl. Podologie und Dentalhygiene). Bei regelmässigen (mehr-mals monatlichen) Begleitungen zu Ärzten oder Behörden, die länger wie drei Stunden pro Woche dauern, werden neben den reinen Transportkosten auch die drei Stunden überschreitenden Begleitungskosten weiterverrechnet. →→ [Leistungen mit Kostenbeteiligung](#)
- Transport und Begleitung bei **Behördengängen** (exklusive reine Transportkosten)
- **Kollektive Freizeitangebote** (Spezialangebote wie z.B. Zoo, Kino, Ferienlager sowie für Transportkosten können bei den betreuten Personen Beiträge für den Eintritt oder die Miete erhoben werden)
- **Unterstützung bei lebenspraktischen Fähigkeiten**, beispielsweise Freizeitgestaltung oder Haushaltführung (Standort Eckstrasse). Bei Bedarf Transport, Begleitung und Betreuung bei individuellen Freizeitaktivitäten (Standort Tägelmoos).
- Übliche **Aufwendungen** zur Durchführung und Administration von **Ein- und Austritten**
- Sicherstellung der Leistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie Pflege) **an 365 (366) Tagen pro Jahr**

### Leistungen mit Kostenbeteiligung

<u>Leistung</u>	<u>Preis</u>	<u>Bemerkungen</u>
Bewohnertransport	Fr./km 1.-	
Begleitperson	Fr./Std. 30.-	
Übriges medizinisches Verbrauchsmaterial	Fr. 20.-/Fr. 40.-/Fr. 60.-	tiefer/mittlerer/hoher Verbrauch (Pauschal entsprechend der Pflegebedürftigkeit)
Installations- und Reparaturarbeiten Zimmer	Fr./Std. 50.-	
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	Fr./Std. 50.-	z.B. Flicker der Wäsche usw.

### Gültigkeit der Taxordnung

Diese Taxordnung gilt für das Jahr 2022. Das Kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner bis spätestens Mitte Dezember.

<sup>11</sup> Das Angebot der Kleiderreinigung gilt nur für andante Tägelmoos. andante Eckstrasse sowie andante Tägelmoos bieten die Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung.